

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. November

1992

Inhalt

	Seite
Verordnungen	
Verordnung über die Rechnungslegung der Diakonie-/Sozialstationen der Evangelischen Landeskirche in Baden (VO-Sosta)	189
Bekanntmachungen	
Richtlinien zur Verordnung über die Rechnungslegung der Diakonie-/Sozialstationen der Evangelischen Landeskirche in Baden (RL VO-Sosta)	190
Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden	191
Verleihung des Titels Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin	191
Urlauber-Kirchenmusik	191
Kollektenplan 1993	192
Nachbarschaftshilfe; Muster-Satzung	193
„Wort des Landesbischofs“ zur 34. Aktion „Brot für die Welt“	193
Hinweise zur 34. Aktion „Brot für die Welt“	193
Stellenausschreibungen	194
Dienstnachrichten	201

Verordnungen

**Verordnung
über die Rechnungslegung der Diakonie-/Sozialstationen der Evangelischen Landeskirche in Baden (VO-Sosta)**

Vom 15. September 1992

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 94 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1991 (GVBl. S. 161), die folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung findet Anwendung bei den Diakonie-/Sozialstationen der Evangelischen Landeskirche in Baden, unabhängig von der Rechtsform des jeweiligen Trägers.
- (2) Den nicht der Aufsicht der Landeskirche unterliegenden Diakonie-/Sozialstationen, die dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. als Mitglied angeschlossen sind, wird nachdrücklich empfohlen, diese Verordnung sowie die Richtlinien gemäß § 4 dieser Verordnung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Form der Buchführung und des Jahresabschlusses

Die Diakonie-/Sozialstationen wenden die doppelte kaufmännische Buchführung nach einem einheitlichen Kontenrahmen mit Erstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) an. Näheres bestimmen die Richtlinien gemäß § 4.

§ 3

Anzuwendende Vorschriften

(1) Die dem landeskirchlichen Recht unterliegenden Diakonie-/Sozialstationen wenden die Vorschriften folgender Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen an:

1. KVHG Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden,
2. DVO KVHG Durchführungsverordnung zum Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden,
3. VerwO Ordnung über die Verwaltung des kirchlichen Vermögens.

Ergänzend wenden diese Diakonie-/Sozialstationen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften an.

(2) Die Diakonie- und Sozialstationen gemäß § 1 Abs. 2 wenden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften ergänzend an.

§ 4
Erlaß von Richtlinien

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt Richtlinien zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1992

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Fischer

Bekanntmachungen

**Richtlinien
zur Verordnung über die Rechnungslegung der Diakonie-/Sozialstationen der Evangelischen Landeskirche in Baden (RL VO-Sosta)**

Vom 15. September 1992

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund § 4 der Verordnung über die Rechnungslegung der Diakonie-/Sozialstationen der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15. September 1992 (GVBl. S. 189) folgende Richtlinien:

I. Vorbemerkung *

Der Jahresabschluß (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) ist nebst Anlagen gemäß Formblatt Anlage 1 (Bilanz), Formblatt Anlage 2 (Gewinn- und Verlustrechnung), Formblatt Anlage 3 (Anlagespiegel), Formblatt Anlage 4 (Entwicklung der zweckgebundenen und freien Rücklagen im Geschäftsjahr), Formblatt Anlage 5 (Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Geschäftsjahr.....) und Formblatt Anlage 6 (Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr) zu erstellen.

Der anzuwendende Kontenrahmen wird als Anlage 7 beigelegt. Ein beispielhafter Abschreibungskatalog ergibt sich aus der Anlage 8.

Inwieweit einzelne Bewertungsvorschriften (z.B. Bewertungswahlrechte) für eine Wirtschaftsperiode (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) anzuwenden oder auszuschließen sind, wird bei der Prüfung des Wirtschaftsplans festgestellt.

II. Ansatz-, Bewertungs- und Formvorschriften für die Rechnungslegung

Gliederung:

1. Amtliche Abschreibungstabelle für Absetzungen für Abnutzungen (Afa), Abschreibungsarten, Abschreibungswahlrechte und sonstige Abschreibungsvorschriften
 - 1.1 Abschreibungsvorschriften
 - 1.2 Definition Anschaffungskosten
 - 1.3 Definition Herstellungskosten
 - 1.4 Handels- und steuerrechtliche Vorschriften zur Aktivierungspflicht und zum Aktivierungswahlrecht der Herstellungskosten
 - 1.5 Unentgeltlicher Erwerb von Vermögensgegenständen
 - 1.5.1 Geldspenden
 - 1.6 Zuschüsse für Anlagegüter
 - 1.7 Afa im Jahr der Anschaffung oder Herstellung
 - 1.8 Bewegliche Anlagegüter
 - 1.9 Immaterielle Wirtschaftsgüter
 - 1.10 Anschaffungszeitpunkt
 - 1.11 Herstellungszeitpunkt
 - 1.12 Anfang und Ende der Afa
 - 1.12.1 Anlagenabgang (Restbuchwertausbuchung)
 - 1.13 Afa nach nachträglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten
 - 1.13.1 Bewegliche Wirtschaftsgüter
 - 1.13.2 Unbewegliche Wirtschaftsgüter
 - 1.14 Unterlassene Afa
 - 1.15 Überhöhte Afa
 2. Bilanzielle Behandlung der Mietereinbauten und Mieterumbauten
 3. Stundung und Erlaß von Forderungen
 - 3.1 Stundung von Forderungen
 - 3.2 Erlaß von Forderungen
 - 3.3 Mildtätige Zwecke
 4. Handelsrechtliche und steuerrechtliche (unschädliche) Rücklagen, deren Bildung und Auflösung
 - 4.1 Zweckgebundene und freie Rücklagen
 - 4.2 Bildung von zweckgebundenen Rücklagen
 - 4.3 Rücklagen und darin gebundene Vermögensgegenstände
 - 4.4 Bildung von freien Rücklagen
 - 4.5 Auflösung von Rücklagen
 5. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuß
 6. Ausweis von Sonderposten der Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand, der Kirchen und der Diakonischen Werke
 - 6.1 Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse der Kirchen und der Diakonischen Werke
 - 6.2 Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand

Der nun folgende Text ist hier nicht abgedruckt. *

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1993 in Kraft.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1992

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Fischer

*** Hinweis zu Abschnitt I und II der Richtlinien:**

Die Formblätter Anlage 1 bis Anlage 6, der Kontenrahmen Anlage 7 und der Abschreibungskatalog Anlage 8 gemäß Abschnitt I wurde zusammen mit dem Text von Abschnitt II den betroffenen Rechtsträgern mit Erlaß vom 29. September 1992 Az. 83/41 übersandt. Bei Bedarf können weitere Exemplare beim Evangelischen Oberkirchenrat - Finanzreferat -, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, angefordert werden.

**OKR 22.9.1992 Aufnahme unter die
Az. 22/13 Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare
der Evangelischen Landeskirche
in Baden**

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
Bauer, Regina	Mannheim
Biehl-Herzfeld, Jutta	Heidelberg
Bordne, Andreas	Mannheim
Ebert, Axel	Weinheim
Ederle, Manfred	Heidelberg
Engelhardt, Markus	Freiburg
Fischer-Steinbach, Stefanie	Karlsruhe
Haas, Martina	Mosbach
Hof, Charlotte	Freiburg
Hug, Gabriele	Heidelberg
Jäck, Michael	Pforzheim
Jammerthal, Thomas	Karlsruhe
Kast-Streib, Sabine	Stuttgart
Knauber, Andrea	Heidelberg
Luhmann, Tabea	Wiesloch
Rau, Ulrike	Karlsruhe
Reisner-Mußnug, Heike	Weil a.Rh.
Rüter-Ebel, Wolfgang	Hoya/Weser
Schöler, Mark	Toronto/Kanada
Siehl-Kaegi, Katharina	Baden-Baden
Wagenbach, Markus	Stuttgart
Wissler, Dorothea	Weil a.Rh.
Zeller, Bertram	Neuenburg

**OKR 3.9.92 Verleihung des Titels Kirchen-
Az. 23/4 musikdirektor / Kirchenmusik-
direktorin**

Aufgrund von § 127 Abs. 2 Nr. 11 i. V. m. Nr. 21 GO hat der Evangelische Oberkirchenrat beschlossen:

Für die Verleihung des Titels Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin gelten folgende Grundsätze:

1. Die landeskirchlichen Beauftragten für Kirchenmusik (Landeskantoren/innen) sowie der Direktor / die Direktorin der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg führen mit ihrer Beauftragung den Titel Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin.
2. Darüber hinaus kann der Evangelische Oberkirchenrat den Titel an hauptberufliche Kirchenmusiker/innen verleihen, die als Kantoren/Kantorinnen in A- oder B-Stellen

- a) überragende Leistungen im Bereich der Kirchenmusik auf künstlerischem oder pädagogischem Gebiet erbringen und
 - b) mindestens 10 Jahre im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden tätig sind;
3. Die Verleihung durch den Evangelischen Oberkirchenrat erfolgt auf Vorschlag des Beirats für Kirchenmusik. Die Zahl der Inhaber des Titels nach Nr. 2 darf nicht mehr als 15 % der Kantorenstellen betragen.

**OKR 5.11.1992 Urlauber-Kirchenmusik
Az. 32/464**

Erstmals und versuchsweise wird im Sommer 1993 als kirchlicher Dienst an und mit Urlaubern in unserer Landeskirche „Urlauber-Kirchenmusik“ angeboten. Nach Umfrage über drei Dekanate haben zwei Gemeinden ihr Interesse bekundet. Diese Bekanntmachung soll Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker zur Mitwirkung einladen und weitere Gemeinden animieren, künftig ebenfalls diesen Dienst anzubieten.

A Gemeinden

1. Evangelische Gemeinde auf der Höri, 7766 Gaienhofen 1, Gütebohlweg 4, Telefon 07735/2074
In dieser Gemeinde haben besondere kirchenmusikalische Angebote für Urlauberinnen/Urlauber bereits Tradition. Zu Beginn der Sommerferien finden eine Singwoche und eine Orgelkonzertreihe (Orgelsommer) statt. Die Urlauber-Kirchenmusik läßt sich unschwer als Ausweitung und Ergänzung damit verbinden und muß dementsprechend mit der Gemeinde abgesprochen werden.
2. Evangelische Kirchengemeinde Hinterzarten, 7824 Hinterzarten, Adlerweg 13, Telefon 07652/234
Hier haben gelegentlich schon Urlauberinnen/Urlauber mit kirchenmusikalischer Ausbildung gastweise Dienste übernommen. In Hinterzarten ist ab Oktober 1992 ein „Projektvikar“ für Kur-, Urlauber- und Campingseelsorge tätig, mit dem eine intensive Kooperation stattfinden kann und soll.

B Dauer

Mindestens zwei Wochen, maximal vier Wochen.

C Finanzielle und rechtliche Regelungen

1. Die Landeskirche vergütet für einen vierwöchigen Dienst DM 700,-.
2. Die Landeskirche übernimmt Fahrtkosten für eine Person in Höhe einer Bahnfahrt zweiter Klasse.
3. Die Zeit des Einsatzes wird zur Hälfte als Sonderurlaub gewährt, sofern der jeweilige Anstellungsträger zustimmt.
4. Für die Zeit des Sonderurlaubs anfallende Vertretungskosten werden dem Anstellungsträger auf Antrag von der Landeskirche erstattet.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, sich gleichzeitig sowohl mit der Gemeinde wie mit dem Evangelischen Oberkirchenrat (Referat 3, 7500 Karlsruhe, Blumenstr. 5, Telefon 0721/147-242) in Verbindung zu setzen. Die Gemeinden sind bei der Beschaffung eines Urlaubsquartiers behilflich, sofern die Absprachen über den Dienst rechtzeitig erfolgen. Der Evangelische Oberkirchenrat hält auch ein Merkblatt zur Verfügung, das nähere Auskünfte über die Erwartungen an den Dienst gibt.

OKR 6.10.1992
Az. 58/1

Kollektenplan für das Jahr 1993

Der Evangelische Oberkirchenrat hat für das Jahr 1993 folgende **Pflichtkollekten** festgesetzt:

3. Januar (2.p.Christfest):	Für Aufgaben der Weltmission
17. Januar (2.p.Epiphantias):	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
31. Januar (letzter p.Epiphantias):	Für besondere Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
14. Februar (Sexagesimä):	Für besondere Aufgaben des Amtes für Missionarische Dienste
21. Februar (Estomihi)	im Kindergottesdienst: Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
28. Februar (Invokavit):	Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
14. März (Okuli):	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
28. März (Judika):	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
9. April (Karfreitag):	Für die kirchliche Osteuropahilfe und zur Unterstützung der Gemeinden in Berlin-Brandenburg
11. April (Ostersonntag):	Für diakonische Hilfen an älteren Menschen
25. April (Misericordias):	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
9. Mai (Kantate):	Für die kirchenmusikalische Arbeit der Landeskirche
16. Mai (Rogate):	Für Aufgaben der Weltmission
30. Mai (Pfingstsonntag):	Für die Bibelverbreitung in der Welt (auf Empfehlung der EKD)
13. Juni (1.p.Tr.):	Für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentags
20. Juni (2.p.Tr.):	Für das Diakonische Werk der Landeskirche
27. Juni (3.p.Tr.)	im Kindergottesdienst: Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
11. Juli (5.p.Tr.):	Für Partnerkirchen in Europa und in Übersee
15. August (10.p.Tr.):	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel
29. August (12.p.Tr.):	Für diakonische und missionarische Aufgaben der Landeskirche
3. Oktober (Erntedank):	Für die Hungernden in der Welt
17. Oktober (19.p.Tr.):	Für die kirchliche Männerarbeit, die Dorfarbeit und für Aufgaben der Evangelischen Arbeitnehmerschaft
31. Oktober (Reformationsfest):	Für Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes
Anläßlich des Reformationsfestes	im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst: Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
14. November (vorletzter So. im Kirchenjahr):	Für Zeichen des Friedens
17. November (Buß- und Betttag):	Für Sanierungen in Gebäuden von Kirche und Diakonie in Berlin-Brandenburg
25. Dezember (1. Weihnachtstag):	Für die Erziehungsarbeit in Schulen und Heimen in der Landeskirche

Anmerkungen

1. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
2. Landeskirchliche Kollekten sind voll, ohne Abzug oder Splitting, an den Evangelischen Oberkirchenrat abzuführen.
3. Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu 4 Bezirkskollekten beschließen.
4. Die Gottesdienstbesucher sind zu zählen am 28. Februar (Invokavit), am 9. April (Karfreitag), am 9. Mai (Kantate), am 19. September (15.p.Tr.), am 28. November (1. Advent) und am 24. Dezember (Hl. Abend).

OKR 30.9.1992 **Nachbarschaftshilfe;**
Az. 83/44 **Muster-Satzung**

Nachdem vermehrt Nachbarschaftshilfen von Kirchengemeinden gegründet wurden, wurde in Zusammenarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats und dem Diakonischen Werk Baden eine Muster-Satzung entworfen. Sie kann bei der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrats, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/147-393, unter der Kurzbezeichnung „5/6/92-NBH“ abgerufen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den Fällen auf die Verabschiedung einer Satzung verzichtet werden kann, in denen es sich um kleinere Nachbarschaftshilfen (weniger als 3.500 Einsatzstunden jährlich) handelt.

Sofern die vom Kirchengemeinderat beschlossene Satzung nicht von der Muster-Satzung abweicht, gilt die Genehmigung als erteilt. Es ist ausreichend, wenn ein unterzeichnetes und gesiegeltes Exemplar dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme übersandt wird.

LB 29.10.1992 **„Wort des Landesbischofs“**
Az. 86/5 **zur 34. Aktion „Brot für die Welt“**
1992/93

In Afrika gab es in diesem Jahr eine der schlimmsten Dürrekatastrophen. Hierzulande wurde das kaum beachtet. "Brot für die Welt" kann helfen.

Jedesmal, wenn die Maschine mit Nahrungsmitteln an Bord auf dem afrikanischen Flugplatz gelandet ist, bedeutet das Lebensrettung für Hungernde und Kranke. Viele Kinder sind darunter. Ohne die Soforthilfe von „Brot für die Welt“ gibt es weniger Hoffnung auf dieser Welt.

Bei der neuen Aktion „Brot für die Welt“ geht es wieder darum, Zeichen der Hoffnung zu setzen. In zahlreichen Projekten finden arme und entrechtete Menschen Start-hilfen und Ermutigung für eine bessere Zukunft. Wir können dazu unseren ganz praktischen Beitrag leisten. In den armen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas gibt es viele Beispiele dafür, daß aus unseren Gaben segensreiche Arbeit wurde. So entsteht Zuversicht: Leidende werden getröstet, Kranke gepflegt, Hungernde gespeist, vielen wird Arbeit und Verdienst gegeben. Diese guten Erfahrungen sollen auch uns dankbar machen und aufs neue anstoßen, mit dem Helfen nicht nachzulassen. Ich bitte Sie deshalb herzlich, diese wichtigen Dienste unserer Aktion „Brot für die Welt“ mit Ihrem Opfer und mit Ihrer Spende zu unterstützen.

OKR 29.10.1992 **Hinweise zur 34. Aktion**
Az. 86/5 **BROT FÜR DIE WELT**

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 1992 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Sie steht unter dem Leitwort „Den Armen Gerechtigkeit – 500 Jahre Eroberung und Widerstand Lateinamerikas“.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich dazu folgende Richtlinien:

1. Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (29. November 1992) und wird mit dem 31. Dezember 1992 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleiben davon unberührt. Die Durchführung der 34. Aktion „Brot für die Welt“ sollte nicht durch Sammlungen für gemeinde-eigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

Bitte weisen Sie während der ganzen Advents- und Weihnachtszeit immer wieder auf die Aktion „Brot für die Welt“ hin und gedenken Sie der Notleidenden in der Welt fürbittend im Gebet.

2. Für den Kindergottesdienst, den Religionsunterricht, für die Jugendarbeit und die gesamte Gemeindearbeit liegt Informationsmaterial der Aktion „Brot für die Welt“ vor. Die Aktion „Brot für die Welt“ bitten wir in diese Arbeit einzubeziehen.
3. Die „Kammer für Mission und Ökumene“ hat für die 34. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ vorgeschlagen:

– Projekt Südafrika Bessere Chancen durch Bildung	1.000.000 DM
– Projekt El Salvador Hilfen für Landbevölkerung	1.560.000 DM
– Projekt Indien Dörfer entwickeln sich	593.000 DM
– Projekt Ghana Gesundheitsversorgung verstärken	175.000 DM

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von „Brot für die Welt“ und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen in Übersee ins Bewußtsein gerückt und gestärkt werden. Ausführliche Projektbeschreibungen können bei der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes angefordert werden.

4. Mögliche Sammlungsformen:

- a) Tütensammlung
Verteilblätter und Opfertüten werden am besten so rechtzeitig ausgegeben, daß sie zum Beginn der Adventszeit bei den Gemeindegliedern sind. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch Helfer abgeholt oder ob sie im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.
- b) Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher die Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

Allen Bestellern wurde das Informations- und Verteilmaterial durch die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes übersandt. Zusätzliche Bestellwünsche nimmt das Diakonische Werk Baden, Vorholzstraße 3–5, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/168-212, entgegen.

5. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 34. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden, das Sammelergebnis bis spätestens 2. März 1993 an das Dekanat bzw. Rechnungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Rechnungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 24. März 1993 an die Landeskirchenkasse.

Das Abrechnungsformular wird auf Wunsch vom Diakonischen Werk den Dekanaten zur Verfügung gestellt.

Stellenausschreibungen

I. *Gemeindepfarrstellen* *Erstmalige Ausschreibungen*

Bonndorf (Kirchenbezirk Hochrhein)

Bonndorf im Hochschwarzwald ist eine Gemeinde von 6.000 Einwohnern (mit 6 verstreut liegenden Ortsteilen), davon sind etwa 1.100 evangelisch. Hier in dieser Ferienlandschaft 860 m über dem Meer ist am 1. September 1992 die Pfarrstelle frei geworden. Für eine Pfarrerin oder einen Pfarrer die/der gerne auf dem Land leben würde, hat Bonndorf einiges zu bieten: Nicht zuletzt ein wunderschönes Pfarrhaus aus den 50iger Jahren, ruhig gelegen in einem großen Garten mit Alpenblick, 150 qm Wohnfläche plus Pfarrbüro und Studierzimmer, eine Kirche mit 250 Plätzen, renoviertem Gemeindesaal mit gut eingerichteter Küche. Bonndorf selbst bietet gute Einkaufsmöglichkeiten, einen kommunalen Kindergarten hinter dem Pfarrhaus; ebenfalls in nächster Nähe sind Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der neben dem wöchentlichen Gottesdienst in der Kirche und 14tägigem Gottesdienst im Altenheim, 8 Wochenstunden Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht, sich engagiert um ältere und kranke Gemeindeglieder kümmert und bei Kasualien einfühlsam begleitet. Die Vorbereitungskreise für Kindergottesdienst und Monatstreff würden sich über theologische Begleitung freuen, ebenso der junge und engagierte Kirchengemeinderat. Weitere Kreise arbeiten weitgehend selbständig; neue theologisch orientierte Kreise würden sicher Anklang finden. Desweiteren gibt es einen kleinen Chor und die Möglichkeit, einen Bläserkreis wiederzubeleben. Wichtig wäre auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde am Ort, zu der enge Kontakte bestehen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in neuen Impulsen für die Jugendarbeit.

Die Gemeinde würde sich freuen über eine engagierte Mitarbeit in kommunalen Gruppen, die sich z.B. um Asylbewerber und Aussiedler kümmern. Es gibt genügend Freiräume für eigene Aktivitäten im Gemeindeleben und im Ortsgeschehen. Die Gemeinde ist offen für neue Anregungen und freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der ebenso offen und positiv auf sie zugeht und weiter mit ihr zusammen ein Gemeindeleben aufbaut.

Zur Verfügung stehen etliche ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, eine qualifizierte Pfarramtssekretärin (8 Wochenstunden) nebenamtliche Chorleiterin, Organistin, Reinemachefrau und Kirchendiener.

Sollten Sie Interesse an diesem Angebot haben, ist die Gemeinde unter folgenden Telefonnummern für Sie erreichbar:

Dekan Zillessen, Waldshut, 07751/6630,
Rudolf Rittner, Wutach-Ewatingen, 07709/353,
Marianne Dudde, Bonndorf-Gündelwangen, 07703/7183.

Die Gemeinde freut sich auf Ihren Anruf oder vielleicht sogar auf Ihren Besuch!

Karlsruhe-Durlach, Nordgemeinde der Stadtkirche, (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Wegen Zurruesetzung des bisherigen Stelleninhabers ist die Pfarrstelle zum 1. März 1993 neu zu besetzen.

Die Nordpfarre mit etwa 2.900 Gemeindegliedern arbeitet zunehmend zusammen mit der Südpfarrei (etwa 3.100 Gemeindeglieder). Die Renovierung der historischen Stadtkirche, im mittelalterlichen Ortskern gelegen, ist für 1994 vorgesehen. Die beiden Pfarrer teilen sich den Predigtendienst an der Stadtkirche.

Die Gottesdienste werden sehr verschiedenartig gestaltet, z.B. mit/und für die verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen, auch als Gesprächsgottesdienste im Gemeindehaus; viele Mitarbeiter tragen diese Arbeit. Die Kirchenmusik ist mannigfaltig und von hohem Niveau. Sie wird von einem A-Kantor gepflegt.

Weitere Zusammenarbeit mit der Südpfarrei geschieht z.B. in der Jugendarbeit, im Kindergottesdienst, in Gemeindeveranstaltungen und mit dem Kirchenbezirk in der Erwachsenenbildung („JUNGE ALTE“).

Die Nordpfarre ist Pfarrgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Durlach. Die Sozialstruktur ist sehr mannigfaltig. Die alte Markgrafenstadt ist ein gehobener Vorort von Karlsruhe, mit vielen Vereinen. Inmitten der Pluralität ist die Zusammenführung zum Zentrum notwendig. Dies ist eine Aufgabe der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde und der zukünftigen Pfarrerin bzw. des Pfarrers.

Zur Nordpfarre gehört ein Gemeindezentrum („Oberlinhaus“) und ein Kindergarten. Hauptamtlich arbeiten mit eine Gemeindediakonin (halbes Deputat) und eine Pfarramtssekretärin (halbtags), ein verantwortungsbewußter Ältestenkreis und viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für den Kindergottesdienst, Mutter-Kindgruppen, Besuchsdienstkreis, Bibelgesprächskreis, Familienkreis, Jugend-, Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenkreise.

Alle Schularten sind am Ort. Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Das Pfarrhaus mit Garten wird frei.

Kontaktadresse: Frau Heidi Winter, Am Pfinztor 17, 7500 Karlsruhe 41, Telefon 0721/492714, und das zuständige Dekanat.

Lauchringen (Kirchenbezirk Hochrhein)

Zum 1. Oktober 1993 wird die Pfarrstelle frei, da der bisherige Stelleninhaber nach 18 Jahren Dienst in Lauchringen in den Ruhestand geht.

Die Gemeinde Lauchringen liegt in einer sehr reizvollen landschaftlichen Lage im Süden Badens nahe der Schweizer Grenze im Landkreis Waldshut. Sie besteht aus den Ortsteilen Unter- und Oberlauchringen, die zusammengewachsen sind (ca. 6.800 Einwohner, davon ca. 1.500 evangelische Kirchenmitglieder). Nach Waldshut und Tiengen bestehen gute Busverbindungen sowie ein Radweg nach Tiengen.

Freizeitangebote wie Schwimmbad, Tennis, Musikvereine usw. sind vorhanden. Zwei Grund- und eine Hauptschule sind am Ort, ebenso zwei Kindergärten in katholischer Trägerschaft. Weiterführende Schulen befinden sich in den Orten Tiengen (Realschule und Gymnasium) und Waldshut (Realschule, Gymnasium, TG, WG und EG). Das Thermalbad Bad Zurzach/Schweiz ist gut zu erreichen. Für sehr gute kulturelle Anlässe bietet sich Waldshut, Baden/Schweiz (ca. 1/2 Autostunde) sowie Zürich/Schweiz (ca. 3/4 Autostunde) an.

Die Kirche und das Pfarrhaus liegen in ruhiger Wohnlage und sind in gutem Zustand. Unter der Kirche befinden sich zwei Gemeinderäume. Der Pfarrstelleninhaber hat ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht an den hiesigen Schulen zu erteilen. Die Gemeinde hat nur eine Predigtstelle.

Zur Kirchengemeinde Tiengen besteht eine sehr gute Zusammenarbeit bezüglich Kanzeltausch und Urlaubsvertretung.

Der Evangelische Krankenpflegeverein ist der Sozialstation (kath. Trägerschaft) zugeordnet.

Im Kirchengemeinderat herrscht eine gute Atmosphäre. Er wünscht sich zusammen mit den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Kreisen eine Pfarrerin/Pfarrer die/der bereit ist, mit der Gemeinde zu leben.

Weitere Anfragen können gerichtet werden an:

- Evangelisches Dekanat Hochrhein, 7890 Waldshut-Tiengen 1, Telefon 07751/6630,
- Kirchengemeinderat Manfred Müller, Martin-Luther-Str. 10, 7898 Lauchringen, Telefon 07741/3369 ab 19.00 Uhr,
- Evangelisches Pfarramt Lauchringen, Telefon 07741/5550.

Laufenburg (Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1993 frei, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Die Stadt Laufenburg hat 8.000 Einwohner und liegt am Hochrhein zwischen Waldshut und Bad Säckingen. Die Umgebung hat einen hohen Freizeitwert mit dem Schwarzwald, der angrenzenden Schweiz und dem nahen Bodensee.

Die Evangelische Kirchengemeinde Laufenburg mit etwa 1.700 Gemeindegliedern umfaßt das Gebiet der heutigen Stadt Laufenburg mit ihren eingemeindeten Orten (Binzgen, Grunholz, Hochsal, Luttingen und Rotzel) mit Ausnahme des Ortsteils Hauenstein, dessen Evangelische zur Kirchengemeinde Albbruck gehören.

Laufenburg hat zwei Grundschulen, eine Haupt- und eine Realschule sowie eine Sonderschule für geistig Behinderte. Zu den Gymnasien und Fachschulen in Bad Säckingen und Waldshut bestehen gute Zug- und Busverbindungen.

Die Kirche, Baujahr 1887, befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Nach einem Kirchenbrand wurde 1972 eine Innenrenovierung durchgeführt und zum 100jährigen Kirchenjubiläum 1987 eine Außenrenovierung. Die Kirche mit einem modern gestalteten Innenraum hat Kirchenfenster von Johannes Schreiter, Frankfurt, Prinzipalstücke von Emil Jo Homolka, Königsfeld, und eine Orgel (19 Register und ein Rückpositiv der Firma Steinmeyer, Öttingen/Bayern).

Das Pfarrhaus, Baujahr 1926, liegt unmittelbar neben der Kirche. In seinem Untergeschoß befindet sich ein Gemeindesaal mit einer Küche. Von der Pfarrwohnung getrennt, im Erdgeschoß, befinden sich 3 Diensträume. Die Pfarrwohnung selbst hat 6 Zimmer, Küche, Bad, WC und wird vor dem Neubezug gründlich renoviert.

Mit der Pfarrstelle ist eine Predigtstelle und ein Pflichtdeputat Religionsunterricht von 8 Wochenstunden verbunden. Eine Pfarramtssekretärin steht für 12 Wochenstunden zur Verfügung. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Lörrach angeschlossen. Ein nebenberuflicher Kirchenmusiker versieht den Organistendienst und leitet den Kirchenchor. Neben dem Kirchenchor bestehen verschiedene Kreise, z.B. ein Bibel- und Missionskreis, ein Seniorenkreis und Jugendkreis, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde, die sich in den letzten Jahren auch auf die evangelische und katholische Gemeinde in Laufenburg/Schweiz ausgedehnt hat. Seit Jahrzehnten gibt es ein ökumenisches Bildungswerk und Altenwerk, in denen die beiden Kirchengemeinden vorbildlich zusammenarbeiten. Die Kirchengemeinde ist der Sozialstation Heilig-Geist angeschlossen.

Seit 1965 bestehen enge Verbindungen zu der Partnergemeinde Blankenfelde in Brandenburg.

Das Verhältnis zur politischen Gemeinde ist gut.

Die Gemeinde, die auch für neue Ideen und Arbeitsformen offen ist, wünscht sich eine Persönlichkeit (Pfarrerin, Pfarrer oder Theologenehepaar) die das Evangelium als Grundlage des kirchlichen Handelns ansieht und dieses in der Verkündigung und der seelsorgerlichen Arbeit umzusetzen bereit ist. Die Mitarbeiter freuen sich auf die Fortsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und sind für neue Herausforderungen offen.

Weitere Auskünfte erteilt der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Herr Kramer, Telefon 07763/7974, und das zuständige Dekanat Hochrhein, Telefon 07751/6630.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

13. Januar 1993

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Adelshofen

(Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau)

Durch die Zurruesetzung des bisherigen Amtsinhabers wurde die Pfarrstelle Adelshofen zum 1. Juli 1992 vakant.

Adelshofen – seit der Kreisreform Stadtteil von Eppingen – liegt im Kraichgauer Hügelland einige km südlich der Autobahn Heidelberg-Heilbronn. Von den knapp 1.100 Einwohnern gehören ca. 700 der Evangelischen Landeskirche an.

Im Ort befinden sich ein Kindergarten in städtischer Trägerschaft und eine vierklassige Grundschule. Hauptschule und Gymnasium liegen im Zentralort Eppingen, eine Realschule im Ortsteil Elsenz.

Die diakonische Betreuung geschieht durch die Sozialstation Eppingen; ein starker Förderverein trägt diese Arbeit.

Die Kirche mit ihrem halbrunden Schiff – und darum guter Akustik – wurde 1984 gründlich renoviert. In unmittelbarer Nähe derselben befinden sich Pfarr- und Gemeindehaus. Das Gemeindehaus wurde 1976 fertiggestellt und entspricht den Erfordernissen des Gemeindelebens mit seinen verschiedenen Gruppen und Kreisen in fast idealer Weise. Das Pfarrhaus liegt direkt daneben, in ruhiger Lage und mit Wohnraum auch für eine größere Familie ausgestattet; dahinter ein Garten und eine von vielen bewunderte Spielwiese, ein Eldorado für Jungscharen und Gemeindefeste.

Das Zentrum des Gemeindelebens ist der Hauptgottesdienst. Aus verschiedenen geistlichen Impulsen heraus

sind eine Reihe von Gemeindegremien entstanden. Dazu gehören Kreise für Kinder, junge Erwachsene sowie einige Haus-, Gebets- und Bibelkreise.

Seit 1958 befindet sich eine Bibelschule (heute Lebenszentrum Adelshofen) am Ort, deren Trägerkreis eine evangelische Kommunität ist. Von Anbeginn bestand ein gutes Einvernehmen zwischen der Kirchengemeinde, dem Ortspfarrer und dem Lebenszentrum. Das sollte auch in Zukunft so bleiben.

Von ihrem neuen Pfarrer erwartet die Gemeinde eine missionarisch seelsorgerliche Verkündigung in Bindung an die Heilige Schrift, die Schulung der Mitarbeiter und die Betreuung der Alten und Kranken.

Zusätzlich gehört zum Dienstauftrag die Seelsorge am Seniorenstift (Pflegeheim) „Waldblick“ in Eppingen sowie 8 Wochenstunden Religionsunterricht.

Neben den Kirchenältesten unterstützt ein Mitarbeiterkreis, in dem die einzelnen Gemeindegremien vertreten sind, die Arbeit ihres Pfarrers. Beide Gremien sind zu verantwortlicher Mitarbeit bereit.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

13. Januar 1993

mit einem Lebenslauf an Josef Hubert Graf von Neipperg, Schloß, 7103 Schwaigern, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Bad Rappenau

(Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Bad Rappenau wird infolge Pfarrerwechsel zum 1. Januar 1993 frei.

Bad Rappenau ist eine Flächenstadt mit knapp 17.000 Einwohnern, verteilt auf neun Teilorte und liegt verkehrsgünstig im östlichen Kraichgau. Der stark wachsende Kernort selbst zählt 7.700 Einwohner, von denen 4.020 der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Rappenau angehören. Bad Rappenau bietet eine attraktive Infrastruktur, Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule sind am Ort, ein Gymnasium befindet sich im 5 km entfernten Bad Wimpfen.

Bad Rappenau ist ein noch immer wachsender Kurort mit einem vielfältigen Kurangebot. Eine ganz besondere Rolle spielen die stationäre Klinikuren, insgesamt stehen in den Kurkliniken rund 1.400 Betten zur Verfügung. Für die stationäre Altenhilfe befinden sich mehrere Altenheime mit zusammen rund 250 Plätzen am Ort. Eine zweite Pfarrstelle für die auszubauende Kurseelsorge ist bereits beim Evangelischen Oberkirchenrat beantragt. Zur Zeit ist der Pfarrer von Obergimpfern mit der Seelsorge an zwei Kliniken beauftragt.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines neu erbauten Kindergartens, ferner ist sie Mitglied in der „Evangelischen Sozialstation Bad Rappenau – Bad Wimpfen e.V.“.

Die neugotische evangelische Kirche feierte 1988 ihren einhundertsten Geburtstag, sie wurde zu diesem Jubiläum außen und innen gründlich renoviert. Diese Renovierung findet mit dem Einbau der neuen Orgel im Sommer 1993 ihren Abschluß. Unmittelbar neben der Kirche steht das 1980 erbaute Martin-Luther-Haus; in diesem befinden sich moderne Räumlichkeiten für die Gemeindegemeinschaft, das Pfarramt und eine sehr schöne Pfarrwohnung.

Die Gemeinde umfaßt ein breites Spektrum von Kreisen, so z.B. Kirchen- und Posaunenchor, Kinder- und Jugendarbeit und verschiedene Hauskreise. Zur Liebenzeller Gemeinschaft am Ort besteht ein gutes Verhältnis. Mit der Pfarrerin / dem Pfarrer arbeiten zusammen: Eine Pfarrvikarin und ein Gemeinmediakon als Vollzeitkräfte, eine Kantorin, eine Pfarramtssekretärin und eine Kirchendienerin in Teilzeitarbeit sowie viele ehrenamtliche Kräfte in den unterschiedlichen Gemeindekreisen. Die Kontakte zur katholischen Pfarrgemeinde am Ort sind rege, dies äußert sich in gemeinsamen Sitzungen der Kirchengemeinderäte, der ökumenischen Kurseelsorge, in gemeinsamen Bibelwochen und dergleichen mehr. Mit Rücksicht auf die Arbeit der Kurseelsorge ist der Gemeindepfarrer derzeit vom Religionsunterricht befreit.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der bereit ist, Bewährtes weiterzuführen, ist aber auch dankbar für neue Impulse und Akzente in der Gemeindegemeinschaft. Großen Wert legt der Ältestenkreis auf das Offensein gegenüber allen Gliedern und Gruppen der Gemeinde.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Das Dekanat Eppingen-Bad Rappenau, der stellvertretende Vorsitzende im Kirchengemeinderat Helmut Weiser, Telefon 07264/4781, sowie Kirchengemeinderat Klaus Hoher, Telefon 07264/6168.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

13. Januar 1993

mit einem Lebenslauf an Marie Freifrau von Gemmingen-Hornberg, 7106 Neuenstadt a. Kocher mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Sulzfeld
(Kirchenbezirk Bretten)

Die Pfarrstelle wird zum 16. Januar 1993 frei. Sulzfeld ist eine lebhafteste, aufgeschlossene Weinbaugemeinde mit zwei größeren Industrie- und zahlreichen Handwerksbetrieben. Von knapp 4.000 Einwohnern sind 2.700 evangelisch.

Die Gemeinde sucht einen Pfarrer, ein Pfarrersehepaar oder eine Pfarrerin – ebenfalls lebhaft und aufgeschlossen –, die es wagen, mit der Gemeinde seelsorgerliche und theologische Impulse zu setzen und die vielfältigen Aktivitäten, Gruppen und Charaktere intergrierend begleiten.

Es erwarten Sie:

- ein hoffnungsfroher, paritätisch mit Männern und Frauen besetzter Kirchengemeinderat,
- ein frisch renoviertes Pfarrhaus mit Garten,
- 6 Wochenstunden Religionsunterricht,
- eine Halbtagssekretärin,
- ein Kindergarten,
- die Diakoniestation „Südlicher Kraichgau“,
- die Nachbarschaftshilfe,
- Kirchen- und Posaunenchor,
- eine rege Jugendarbeit und der Kindergottesdiensthelferkreis,
- der Kreis junger Erwachsener.

Zuviel des Guten? Keine Angst, auch einsatzfreudige, erfahrene haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind reichlich vorhanden.

Grund- und Hauptschule befinden sich am Ort, die weiterführenden Schulen in nächster Nachbarschaft.

Neugierig? Weitere Auskünfte erteilt das Dekanat in Bretten, Telefon 07252/1055, oder der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Rolf Hötzer, Sulzfeld, Telefon 07269/572.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

13. Januar 1993

mit einem Lebenslauf an Dieter Freiherr Göler von Ravensburg, Heidelberger Str. 24, 6901 Mauer mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Ettlingen, Paulusgemeinde
(Kirchenbezirk Alb-Pfinz)

Die Pfarrstelle der Pauluspfarre in Ettlingen wird zum 1. Februar 1993 frei, da der bisherige Amtsinhaber in den Ruhestand geht.

Die Evangelische Paulusgemeinde ist eine von 3 Pfarreien in der Großen Kreisstadt Ettlingen, die am Fuße des Schwarzwaldes und in unmittelbarer Nähe der Universitätsstadt Karlsruhe liegt. Ettlingen hat ca. 40.000 Einwohner, davon sind etwa ein Viertel evangelisch. Ettlingen

ist eine 800 Jahre alte Stadt, die in vorbildlicher Weise eine Altstadtanierung erfahren hat. Das kulturelle und sportliche Angebot ist groß; hervorzuheben sind die sommerlichen Schloßfestspiele. Ettlingen hat alle Schularten, eine bürgernahe Verwaltung und ein reges Vereinsleben.

Zur Paulusgemeinde gehören heute 3.233 Gemeindeglieder aus allen sozialen Schichten. Die Pfarrei entstand 1951 durch die Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Ettlingen. In den folgenden Jahren vergrößerte sich die Gemeinde im Zuge der Stadtentwicklung durch Gemeindeglieder aus Neubaugebieten.

Kirche, Gemeinderäume, Kindergarten und Pfarrhaus bilden ein Ensemble in ruhiger Lage am Rande der Kernstadt in unmittelbarer Nähe einer Haltestelle der Albtalbahn.

Die Gemeinderäume befinden sich in gutem baulichem Zustand und bieten alle Möglichkeiten für eine vielfältige Gemeindegliederarbeit. Die Orgel wurde 1987 erneuert und erweitert.

Das in einer weiten Grünfläche gelegene Pfarrhaus wurde 1966 erbaut. Es hat 7 Wohnräume auf 2 Etagen. Das Dienstzimmer des Pfarrers und das Pfarrbüro liegen im Erdgeschoß und sind separat zugänglich. Das Pfarrhaus wird grundlegend renoviert und modernisiert.

Mit dem Pfarrer arbeiten zusammen:

- 1 Gemeindediakon (hauptamtlich),
- 1 Kirchendiener/Hausmeister (100%),
- 1 Pfarramtssekretärin (16 Stunden/Woche),
- 4 Erzieherinnen in 3 Gruppen.

Die Gemeinde hat folgende eigenständige Kreise:

Jungschar und Teestubenkreis,
Singkreis,
offener Gesprächskreis,
ökumenischer Bibelgesprächskreis für junge Erwachsene,
Frauengesprächskreis (übergemeindlich),
Senioren-Frauenkreis,
und ein aktives Kindergottesdienstteam.

Der Kontakt zu den katholischen Gemeinden, insbesondere zur benachbarten Herz-Jesu-Pfarrei, ist herzlich und intensiv. Das findet Ausdruck in einem ökumenischen Arbeitskreis, der sich regelmäßig trifft.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Ältestenkreis, der mit den Ältestenkreisen der beiden anderen evangelischen Pfarreien den Kirchengemeinderat bildet, ist engagiert und aufgeschlossen. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer, der sich im Geiste des Evangeliums den Problemen der heutigen Zeit stellt, Gewachsenes ausbaut, aber auch für neue Wege offen ist.

Für evtl. Rückfragen stehen der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Hans Peter Cornelius, Telefon 07243/15362, das Pfarramt, Telefon 07243/12462, sowie das zuständige Dekanat zur Verfügung.

Schefflenz

(Kirchenbezirk Mosbach)

Da der langjährige Pfarrstelleninhaber in den Ruhestand ging, ist die Pfarrstelle mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer oder auch Pfarrerehepaar baldmöglichst neu zu besetzen.

Schefflenz im Neckar-Odenwald-Kreis, am Rande des Odenwaldes gelegen, hat mit seinen vier Ortsteilen 4.300 Einwohner. Zu weiterführenden Schulen bestehen gute Verkehrsverbindungen (Mosbach und Osterburken).

Die Kirchengemeinde (2.000 Gemeindeglieder) umfaßt alle vier Ortsteile. Die Gottesdienste in den Ortsteilen werden zur Zeit im Wechsel zwischen zwei Pfarrvikarinnen, Prädikantinnen/Prädikanten und Lektorinnen/Lektoren gehalten. Die sonntäglichen Kindergottesdienste werden vor oder nach den Hauptgottesdiensten von einem bewährten Helferkreis gestaltet.

Die Gemeinde verfügt über 3 Kirchen sowie über ein geräumiges Gemeindehaus, das sich im Ortsteil Oberschefflenz befindet. Alle Gebäude sind in einem guten Zustand. Im geräumigen, vollkommen erneuerten Pfarrhaus im Ortsteil Mittelschefflenz sind 6 Zimmer zur privaten Nutzung vorhanden sowie 2 Diensträume, die durch einen separaten Abschluß getrennt sind.

Zur Gemeinde gehört ein in die Gemeindegliederarbeit integrierter Kindergarten sowie ein DRK-Altenheim.

Dem Ältestenkreis gehören 22 Gemeindeglieder an, die mit verschiedenen Aufgabenbereichen betraut sind. Zwei Kantoreien und ein Posaunenchor tragen zur Gestaltung des Gemeindelebens und festlicher Gottesdienste bei.

Eine Pfarrvikarin / ein Pfarrvikar unterstützt die Arbeit des Pfarrers. Ebenso wird eine Pfarramtssekretärin angestellt. Darüber hinaus kann sich die Kirchengemeinde einer großen Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erfreuen.

Zur AB-Gemeinschaft besteht ein guter Kontakt. Mit der katholischen Pfarrgemeinde besteht eine gute Zusammenarbeit.

Mit der Pfarrstelle sind an der Grund- und Hauptschule Schefflenz 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde freut sich auf eine kontaktfreudige Persönlichkeit, die

- mit klarer biblischer Verkündigung und Seelsorge der Gemeinde dient und den Problemen der Zeit aufgeschlossen gegenübersteht;
- den Zusammenhalt in der Gemeinde fördert und die kooperative Verbundenheit zu den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter pflegt.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Vorsitzenden des Ältestenkreises, Georg Kühner, Telefon 06293/7197, sowie vom zuständigen Dekanat.

Tutschfelden

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wurde aufgrund der Zuruhesetzung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. Mai 1992 frei und ist neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle Tutschfelden gehören die beiden Gemeinden Tutschfelden mit Diasporaort Nordweil (zusammen 550 Evangelische) und Wagenstadt (400 Evangelische). Tutschfelden und Wagenstadt sind Ortsteile der Stadt Herbolzheim mit dörflicher Struktur.

Tutschfelden ist mehrheitlich evangelisch, Wagenstadt zur Hälfte. In Wagenstadt besteht ein städtischer Kindergarten und eine Grundschule. Weiterführende Schulen sind in unmittelbarer Nähe in Herbolzheim (Haupt- und Realschule), in Kenzingen (Gymnasium) und in Ettenheim (Realschulen und Gymnasien).

Der Pfarrstelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

Verbunden mit der Pfarrstelle ist ein Teilseelsorgeauftrag im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Besuche auf den Stationen in Ergänzung der Besuche der Gemeindepfarrer, Pflege der Kontakte zum Pflegepersonal, zu den Ärzten und zur Krankenhausleitung).

An beiden Orten sind Kirchen, in denen sonntäglich Gottesdienste stattfinden. In Nordweil kommt die Gemeinde vier- bis sechsmal im Jahr zu Gesamtgottesdiensten in der Schule zusammen. Der Pfarrer wird von tatkräftigen Kirchengemeinderäten und zahlreichen Mitarbeitern unterstützt. Kirchenchor und Gesangsvereine singen an Festtagen in den Gottesdiensten, jüngere Gemeindeglieder leiten Jungscharen und Jugendkreise, Helferinnen halten Gottesdienste. Die Frauen treffen sich im Winterhalbjahr wöchentlich in Frauenkreisen, die älteren Gemeindeglieder monatlich zum Seniorennachmittag. Sowohl zu den Nachbargemeinden als auch zu den katholischen Mitchristen am Ort besteht ein gutes Verhältnis. Seit einem Jahr besteht ein ökumenisches Bildungswerk mit der katholischen Pfarrgemeinde Wagenstadt-Tutschfelden, ebenso ein ökumenisches Jugendwerk.

Das Pfarrhaus steht in sehr schöner Lage in Tutschfelden in der Nähe der Kirche. Es ist von einem 8 Ar großen Garten umgeben. Im Erdgeschoß befinden sich die Gemeinderäume, im 1. und 2. Obergeschoß die geräumige Pfarrwohnung. Das Pfarrhaus ist innen 1984 gründlich renoviert worden (Zentralheizung) und außen 1986.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der besonders die junge und mittlere Generation anzusprechen versteht, aber auch ein Herz für die älteren Gemeindeglieder hat.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

16. Dezember 1992

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen

Gaienhofen, Evangelische Internatsschule, Pfarrstelle des Internatsleiters und Schulpfarrers

An der Evangelischen Internatsschule Schloß Gaienhofen ist wegen Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers die landeskirchliche Pfarrstelle des Internatsleiters und Schulpfarrers bzw. der Internatsleiterin und Schulpfarrerinnen zum 1. August 1993 neu zu besetzen.

Das Ambrosius-Blarer-Gymnasium besuchen zur Zeit 520 Schüler. Zum Internat gehören 6 Häuser mit etwa 120 Internatsplätzen für Jungen und Mädchen.

Im Bereich der Internatsleitung sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- die Gestaltung und Ordnung des Internatslebens,
- die Dienstaufsicht über die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Internats, die als hauptamtliche Erzieher und Erzieherinnen die altersgemischten Heimgruppen betreuen.

Im Bereich des Schulpfarramts ist der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin verantwortlich für die Gestaltung des geistlichen Lebens der Schulgemeinde; dazu gehören insbesondere: Schulgottesdienste und Wochenandachten, Konfirmandenunterricht für die Schüler und Schülerinnen des Internats sowie die Erteilung von Religionsunterricht an der Internatsschule.

Die Evangelische Internatsschule sucht eine engagierte Persönlichkeit, die

- evangelische Erziehungsziele im Internatsleben praktisch umsetzt,
- als Mitglied der Schulleitung in der Gesamtverantwortung für Internat und Schule kooperativ Führungsaufgaben wahrnimmt,
- die Fähigkeit zur Integration bei Jugendlichen und Erwachsenen mitbringt.

Das Schulgelände in Gaienhofen (Kreis Konstanz) liegt in landschaftlich reizvoller Lage auf der Halbinsel Höri direkt am Bodensee. Ein familiengerechtes Haus als Dienstwohnung steht in unmittelbarer Nähe von Schule und Internat zur Verfügung.

Für Auskünfte steht der jetzige Stelleninhaber, Herr Pfarrer H.J. Stöckl, zur weiteren Information gern zur Verfügung, Telefon 07735/812-40.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, bis

13. Januar 1993

mitzuteilen.

V. Sonstige Stellen

Karlsruhe, Amt für Jugendarbeit

Im Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden ist die Stelle

**einer Landesjugendreferentin /
eines Landesjugendreferenten
für den Arbeitsbereich Diakonisches Jahr
(Freiwilliges Soziales Jahr)**

zu besetzen. Die Besetzung erfolgt für die Dauer von zunächst 6 Jahren.

Die Aufgaben in diesem Arbeitsfeld umfassen

- die Begleitung der Helferinnen/Helfer während der Einsatzzeit,
- die Planung, Durchführung und Auswertung aller pädagogischen Maßnahmen (Begleitkurse, Studientage),
- die Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen,
- Verwaltungs- und Gremienarbeit.

Von Bewerberinnen/Bewerbern werden erwartet:

- eine sozial- oder religionspädagogische Ausbildung,
- mehrjährige praktische Erfahrung in der kirchlichen Sozialarbeit (Diakonie) bzw. der Jugendarbeit oder Erwachsenenbildung,
- Kooperationsfähigkeit,
- Verhandlungs- und Organisationsgeschick,
- Bereitschaft zur Verwaltungsarbeit,
- Offenheit für gesamtkirchliche Fragestellungen und Aufgabenfelder.

Die Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen im Amt für Jugendarbeit - speziell im Referat „Diakonisches Jahr und kurzfristige soziale Dienste“ - und mit Arbeitskreisen bietet Spielraum für vielfältiges pädagogisches und soziales Engagement.

Interessentinnen/Interessenten möchten sich bitte an Landesjugendpfarrer Dr. Ulrich Fischer, Amt für Jugendarbeit, Vorholzstraße 7, 7500 Karlsruhe, Telefon 0721/168331, wenden. Interessenbekundungen sind bis spätestens

18. Dezember 1992

an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Karlsruhe, Amt für Jugendarbeit

Im Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden ist die Stelle

**einer Landesjugendreferentin /
eines Landesjugendreferenten
für den Arbeitsbereich Gemeindejugendarbeit**

zu besetzen.

Das Amt für Jugendarbeit will Bezirke und Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit unterstützen und für die landeskirchliche Jugendarbeit Anregungen konzeptioneller und inhaltlicher Art entwickeln.

Die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter erwarten zum einen Aufgaben innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Gemeindejugend in Baden (EGJ):

- Arbeit mit und in den Gremien der EGJ (Landesleitung, Vollversammlung u.a.),
- Förderung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb der EGJ,
- Planung und Durchführung von Großveranstaltungen und Projekten der EGJ,
- Regionalisierung der EGJ-Arbeit,
- Wahrnehmung ökumenischer Kontakte der EGJ zu katholischen Partnern,
- Förderung und Stärkung der Mädchen- und Frauenarbeit innerhalb der EGJ.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aufgaben innerhalb des Amtes für Jugendarbeit:

- Angebote landeskirchlicher Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Jugendarbeit,
- Arbeit mit Konfirmierten und jungen Erwachsenen,
- Erarbeitung theologisch-didaktischer Materialien für die Gemeindejugendarbeit,
- Entwicklung und Förderung von Eine-Welt-Arbeit in der Evangelischen Jugendarbeit,
- Beobachtung der Jugendkulturarbeit (Film, Musik, Lyrik, Tanz).

Beide Aufgabenfelder sind in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden und Bezirken sowie mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Amtes für Jugendarbeit zu gestalten. Insbesondere ist eine Kooperation mit den Referaten wünschenswert, die ihren Schwerpunkt in einer gemeindebezogenen Jugendarbeit haben (Freizeitarbeit, Körperbehindertenarbeit, Offene Jugendarbeit, Evangelische Jugend auf dem Lande, Musisch-kulturelle Arbeit).

Interessentinnen/Interessenten möchten sich bitte an Landesjugendpfarrer Dr. Ulrich Fischer, Vorholzstraße 7, 7500 Karlsruhe, Telefon 0721/168331, wenden. Interessenbekundungen sind bis spätestens

13. Januar 1993

an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Karlsruhe, Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden

Bei der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden ist die Stelle einer

Religionspädagogin/Gemeindediakonin

zu besetzen.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Gewinnung von Mitarbeiterinnen,
- Schulung der Bezirksbeauftragten für Frauenarbeit,
- Mitwirkung bei der Veröffentlichung von Arbeitsmaterial.

Der Auftrag ist auf 6 Jahre begrenzt und kann evtl. auch geteilt werden.

Wir suchen eine Frau, die Freude an eigenverantwortlicher Tätigkeit hat, bereit zu Teamarbeit ist und fähig in Zusammenarbeit mit anderen, Konzepte für die Arbeit mit Frauen zu entwickeln.

Die Vergütung erfolgt nach BAT, Anstellungsträger ist die Evangelische Landeskirche in Baden. Dienstsitz ist Karlsruhe.

Interessenbekundungen sind bis spätestens

13. Januar 1993

zu richten an die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden, Blumenstraße 5, 7500 Karlsruhe 1, Telefon 0721/147/437-435.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Dirk Keller in Hohenwettersbach-Bergwald zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach,

die Wahl des Pfarrers Reinhard Ploigt in Rastatt (Johannesgemeinde) zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Baden-Baden.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Dr. theol. Lutz Bauer (Religionslehrer im Kirchenbezirk Freiburg) zum Pfarrer der Philippusgemeinde in Karlsruhe,

Pfarrvikar Raimund Fiehn in Karlsruhe (Evangelischer Oberkirchenrat, Referat Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft) zum Pfarrer der Petrusgemeinde in Konstanz,

Pfarrer Renate Krüger und Pfarrer Helmut Krüger in Sulzfeld zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Badenweiler,

Pfarrvikar Dr. theol. Traugott Schächtele in Ettlingen (Luthergemeinde) zum Pfarrer der Luthergemeinde in Ettlingen,

Pfarrvikarin Kyra Seufert in Ettlingen (Johannesgemeinde) zur Pfarrerin der Unionsgemeinde in Mannheim.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Erich Bährle in Bad Rappenau zum Pfarrer der Pfarrstelle für den Anstaltsbereich Schwarzacher Hof,

Pfarrer Hartmut Müßig in Wiesloch (Psychiatrisches Landeskrankenhaus) zum Pfarrer am Psychiatrischen Landeskrankenhaus in Wiesloch.

Erneut berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Hans-Norbert Gerwin in Karlsruhe zum Landeskirchlichen Beauftragten für lokalen und regionalen Rundfunk als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließung des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Doris Neugebauer in Dühren.

Entschließung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Ernannt:

Arno Schulz zum Kirchenamtsrat beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Regina Bauer als Pfarrvikarin in Wertheim (Stiftspfarrrei),

Pfarrvikarin Jutta Biehl-Herzfeld als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Alb-Pfinz zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in Karlsbad-Ittersbach,

Pfarrvikar Andreas Bordne als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Lörrach zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in Egringen und Fisingen,

Pfarrvikar Axel Ebert als Religionslehrer im Kirchenbezirk Lahr,

Pfarrvikar Manfred Ederle als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Mannheim zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in der Melachthongemeinde-Ost in Mannheim,

Pfarrvikar Markus Engelhardt als Pfarrvikar in Maulburg,

Pfarrvikarin Stefanie Fischer-Steinbach als Pfarrvikarin in Heidelberg (Heiliggeistgemeinde),

Pfarrvikarin Martina Haas als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Lahr zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in der Pfarrstelle II an der Stiftskirche in Lahr,

Pfarrvikarin Charlotte Hof als Pfarrvikarin in Mannheim (Gnadengemeinde),

Pfarrvikarin Gabriele Hug als Pfarrvikarin in Eppingen,

Pfarrvikar Michael Jäck als Pfarrvikar in Ettlingen (Johannesgemeinde),

Pfarrvikar Thomas Jammerthal als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Hochrhein zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in Bonndorf,

Pfarrvikarin Sabine Kast-Streib als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Villingen zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in Triberg,

Pfarrvikarin Tabea Luhmann als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in der Melanchthongemeinde in Karlsruhe-Durlach,

Pfarrvikarin Ulrike Rau als Pfarrvikarin in Mannheim (Erlösergemeinde),

Pfarrvikarin Heike Reisner-Mußnug als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt zur Mithilfe in Vakanzvertretungen,

Pfarrvikar Wolfgang Rüter-Ebel als Pfarrvikar in Grenzach,

Pfarrvikar Mark Schöler als Pfarrvikar in Kehl (Friedensgemeinde),

Pfarrvikarin Katharina Siehl-Kaegi als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Mannheim zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in der Vogelstang-Gemeinde (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) in Mannheim,

Pfarrvikar Markus Wagenbach als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Mannheim zur Mithilfe in Vakanzvertretungen mit Schwerpunkt in der Christusgemeinde-West in Mannheim,

Pfarrvikarin Dorothea Wissler als Pfarrvikarin in Freiburg (Friedensgemeinde),

Pfarrvikar Bertram Zeller als Pfarrvikar in Müllheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts).

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektor Thomas Erb beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsobersinspektor.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Pfarrer Rolf Schott in Karlsruhe (Melanchthongemeinde) auf 1.11.1992.

Entschließung des Oberschulamts Karlsruhe

Ernannt:

Religionslehrer Pfarrer Kurt Konstandin, Kirchenbezirk Alb-Pfinz, zum Studienassessor.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Hermann Grötzinger, zuletzt in Weiler, am 17.10.1992,

Missionar i.R. Emil Kaufmann, zuletzt beauftragt mit der Verwaltung der Pfarrstelle Treschklingen, am 13.7.1992.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (07 21) 147-1.
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Druck: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, Karlsruhe

P 20630 B

